

---

## **Durchführungsbestimmungen der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich über Technische Einrichtungen**

### **1 Definitionen**

#### **1.1 Netzwerk der Eurex-Börsen**

Das Netzwerk der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (nachfolgend "Eurex-Börsen" genannt) umfasst die Gesamtheit aller in einzelnen Netzwerk-Knoten zusammengefassten Hardware-Elemente sowie alle für die Verbindung der Netzwerk-Knoten notwendigen Komponenten (Standleitungen zur Telekommunikation etc.), die die technische Basis für die Durchführung des Handels und des Clearings an den Eurex-Börsen schaffen. Es ist sternförmig aufgebaut und beinhaltet als Netzwerk-Knoten im Einzelnen die zentralen Host-Rechner der Eurex-Börsen („Eurex-Backend“), die Accesspoints der Eurex-Börsen sowie die Teilnehmer-Frontend-Systeme.

Soweit Börsenteilnehmer für den Zugang zum EDV-System der Eurex-Börsen eine Anbindungsalternative (Nr. 1.3) wählen, die ausschließlich auf dem Internet oder einer Kombination von Standleitung und dem Internet basiert, umfasst das Netzwerk der Eurex-Börsen nicht die Internetverbindungen.

#### **1.2 EDV-System**

Das EDV-System der Eurex-Börsen umfasst neben dem Netzwerk der Eurex-Börsen auch die lauffähig installierte Applikation der Eurex-Börsen.

#### **1.3 Anbindungsalternativen**

Börsenteilnehmer können entweder über Standleitungen mit Datenkanälen von 64-256 kbps Bandbreite oder über Internet (oder eine Kombination von beiden) an das Eurex System angebunden werden. Im Falle einer Anbindung an das Eurex System über Internet ist der Datendurchsatz auf 64-256 kbps begrenzt. ~~Eine Anbindung an das Eurex System über Standleitung kann ebenfalls als Multi-Channel-Anbindung erfolgen. Eine Multi-Channel-Anbindung besteht aus vier einzelnen Daten-Kanälen mit jeweils 64 kbps Bandbreite.~~

Börsenteilnehmer mit dem Clearing Status Direkt-Clearing-Mitglied (DCM) und General-Clearing-Mitglied (GCM) benötigen für ihre Anbindung an das Eurex-System mindestens eine Standleitungsbasierte Anbindung zuzüglich Back-up Anbindung

(...)

---

---

## **7 Übertragungsalternativen der Telekommunikation**

### **7.1 Standleitungen**

#### **7.1.1 Hoheit über die Standleitungen**

Die Hoheit über die Standleitungen für das gesamte physikalische Netzwerk der Eurex-Börsen liegt bei den Eurex-Börsen. Installation und Betrieb der Standleitungen zur Telekommunikation, die für die Verbindung zwischen Teilnehmer-Frontend-Installation und den Eurex-Börsen erforderlich sind, erfolgen durch die Eurex-Börsen oder werden von den Eurex-Börsen in Auftrag gegeben.

#### **7.1.2 Reichweite der Standleitungen**

Die Eurex-Börsen stellen eine Verbindung bis zur Lokation des Börsenteilnehmers zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass die von den Eurex-Börsen unterstützten Übertragungswege und Anschlussarten für einen Börsenteilnehmer zur Verfügung stehen und unter üblichen Bedingungen und angemessenem Aufwand bei Sicherstellung des von den Eurex-Börsen angesetzten Sicherheitsstandards und Qualität einrichtbar und betreibbar sind.

#### **7.1.3 Integration in das Netzwerk der Eurex-Börsen**

Die Eurex-Börsen entscheiden, an welchen Accesspoint eine Standleitung angeschlossen wird.

#### **7.1.4 Ausfallsicherheit**

Zur Erhöhung der Ausfallsicherheit müssen Lokationen, die über eine Standleitung an das Eurex-System angebunden sind, über mindestens eine zusätzliche Standleitung oder Internet-Anbindung als Back-up verfügen. ~~Lokationen, die über eine als Multi-Channel-Anbindung konfigurierte Standleitung an das Eurex-System angebunden sind, müssen ebenfalls über eine weitere als Multi-Channel-Anbindung konfigurierte Standleitung als Back-up verfügen.~~

#### **7.1.5 Anzahl der Standleitungen**

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen können abweichend von den vorstehenden Regelungen die minimale und maximale Anzahl der von einem Börsenteilnehmer zum Anschluss seiner Frontend-Installation an das System der Eurex-Börsen beantragten Standleitungen festlegen, sofern dies aus Gründen der Systemleistung oder sonstigen Gründen erforderlich ist. ~~Je Teilnehmer-Lokation kann maximal eine Multi-Channel-Anbindung zzgl. Back-up-Anbindung installiert werden.~~

(...)

---

---

## **9 Notfallplanung**

(...)

### **9.2 Notfallrechenzentrum**

Es ist einem Börsenteilnehmer freigestellt, ein inaktives Notfallrechenzentrum (Ausfallrechenzentrum) einzurichten und dieses gegebenenfalls mit einer ~~inaktiven~~ Standleitung zu einem Accesspoint zu verbinden. Der für die Eurex-Börsen entstehende Aufwand wird in diesem Fall den Börsenteilnehmern in Rechnung gestellt.

(...)

---